

Erzbischöfliches Ordinariat, Niederwallstraße 8 - 9, 10117 Berlin

ERZBISCHÖFLICHES
ORDINARIAT

Per E-Mail

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im EBO und in den Außenstellen

Der Generalvikar

R 00010/2022
pmk/S.I ura / 15-59

Berlin, 27.09.2022

Rundschreiben Nr. 10/2022

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wie Sie den Nachrichten entnehmen konnten, gilt ab 01.10.2022 eine neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung. Diese Verordnung dient dem Ziel, das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei der Arbeit zu minimieren und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung hat der Dienstgeber die notwendigen Schutzmaßnahmen in einem betrieblichen Hygienekonzept festzulegen und umzusetzen. Sowohl die Gefährdungsbeurteilung als auch das Hygienekonzept für das Erzbischöfliche Ordinariat und die Einrichtungen im Erzbistum können im *Intranet* eingesehen werden.

Im Rahmen der aktuellen Gefährdungsbeurteilung hat der Dienstgeber die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen, z.B. Mindestabstand von 1,5 Metern oder Vermeidung von Kontakten zu prüfen. Weiterhin hat der Dienstgeber im Rahmen des Hygienekonzeptes zu prüfen, ob den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Angebot zur Arbeit von Zuhause zu machen ist. Diese individuelle, notwendige Prüfung ist anhand der Gefährdungsbeurteilung von dem jeweiligen Dienstvorgesetzten vorzunehmen.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht ausschließlich zu Hause arbeiten, ist das Angebot kostenfreier Tests zu prüfen. Dienstgeberseitig werden 2 Tests pro Woche zur Eigentestung über das gesetzliche Mindestmaß hinaus angeboten. Dort, wo die gesetzliche Maskenpflicht ab Oktober gilt, werden Masken für den Arbeitseinsatz durch den Dienstgeber zur Verfügung gestellt. Dies ist durch den direkten Vorgesetzten gegenüber Allgemeine Dienste anzufordern und auszugeben.

Wir empfehlen dort, wo der Mindestabstand nicht gehalten wird, eine medizinische Maske zu tragen.

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres und werden ggf. entsprechend der geltenden Verordnungslage des Bundes und der Länder angepasst.

Das Rundschreiben ist unter www.erzbistumberlin.de/dokumentencenter und in Regisafe unter Aktenzeichen 15-59:Rundschreiben abrufbar.

Freundliche Grüße



Pater Manfred Kollig SSCC
Generalvikar

Anlagen

Gefährdungsbeurteilung
Hygieneplan

Postfach 04 04 06
10062 Berlin
Telefon +49 30 32684-131
Telefax +49 30 32684316
generalvikar@erzbistumberlin.de